

Tipp des Monats

Das sind ja gleich zwei Tipps auf einmal! Und beide können sich für Sie lohnen

In diesem Monat gibt es gleich zwei Tipps von uns, die keiner langen Beschreibung bedürfen, aber erhebliche finanzielle Vorteile bringen können.

Tipp Nr. 1: Sind Sie als Selbstständiger in der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert?

Dann haben Sie vielleicht seit Anfang 2009 zu hohe Beiträge gezahlt. Freiwillig Versicherte müssen seitdem nämlich oft höhere Beiträge zahlen als gesetzlich Versicherte, weil bei ihnen „die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt wird. Im Klartext heißt das: Auch die Kapital- Vermietungs- und sonstigen Einkünfte werden „verbeitragt“.

Das Sozialgericht München und auch das Landessozialgericht Hessen sind aber der Meinung, dieser Berechnung fehle es an einer wirksamen Rechtsgrundlage, da diese „Grundsätze“ nur vom Vorstand des Spitzenverbandes der GKV und nicht durch den eigentlich zuständigen Verwaltungsrat beschlossen wurden. Als Betroffener sollten Sie daher gegen Ihren Beitragsbescheid innerhalb der Widerspruchsfrist Widerspruch einlegen, sich auf das laufende Verfahren (gegen das Urteil des SG München ist unter dem Az. L 4 KR 237/10 ein Berufungsverfahren anhängig) und das bereits rechtskräftige Urteil des LSG Hessen (Urteil vom 21.02.2011, AZ L 1 KR 327/10 B ER) beziehen und bis zu einer Entscheidung des Bundessozialgerichts das Ruhen des Verfahrens beantragen.

Tipp Nr. 2: Planen Sie, „irgendwann“ in die Altersvorsorge einzusteigen?

Dann sollten Sie noch 2011 damit beginnen. Denn ab 01.01.2012 wird – gesetzlich verordnet – der Garantiezins für Kapitallebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen von 2,25 % auf 1,75 % absinken. Das sieht zunächst harmlos aus, kann aber bei den langen Laufzeiten dieser Versicherungen leicht 20 % bis 25 % in der Leistung (bzw. vorher entsprechend im Preis) ausmachen. Natürlich wird oft auch eine Überschussbeteiligung hinzukommen. Diese ist jedoch nicht garantiert, und wie gerade zu erleben ist, gibt es eben auch Zeiten ohne weitere Überschussbeteiligung. Die Versicherung kann bei Vertragsabschluss noch in 2011 die derzeitigen Bedingungen dauerhaft festschreiben, und zwar nicht nur den Garantiezins, sondern z. B. auch die derzeit noch gültige Sterbetafel DAV 2004. Wenn Sie daher ohnehin planen, in Ihre Altersvorsorge zu investieren – jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Ihr Team von Erbel + Bernsen